V. b. b.
80 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
32
Mittwoch, 22. April 1953
Jahrgang 58

2.4

Der Bundespräsident als Bürgermeister

Zum 80. Geburtstag von Dr. h. c. Theodor Körner

„Denn wenn ich 75 Jahre alt geworden bin, was Anlaß der Ehrung ist, so ist dies gewiß kein Verdienst, sondern eine Tatsache, die ich mit philosophischer Ruhe über mich ergehen lassen muß, weil es eben nicht zu vermeiden ist!" (Bürgermeister Körner bei der Überreichung der Ehrenbürgerurkunde im Jahre 1948.)

Die gleiche Bescheidenheit, die aus den Worten des Bürgermeisters Körner zu seinem 75. Geburtstag sprach, zeichnet auch den Bundespräsidenten Körner zu dessen 80. Geburtstag aus. Er hat es vorgezogen, seinen Ehrentag in aller Stille außerhalb von Wien zu verbringen; und er hat den Wunsch geäußert, an keine für ihn persönlich bestimmten Geschenke zu denken. Allen denen, die unserem Bundespräsidenten zu seinem 80. Geburtstag Freude bereiten wollten, bleibt nichts anderes übrig, als diesen Wunsch zu respektieren. Nicht aber wird es der Bundespräsident vermeiden können, daß ihm die Herzen des ganzen österreichischen Volkes und besonders der Wiener an diesem Tage entgegenschlagen. Denn der Mann, der heute an der Spitze unseres Staates steht, hat sich die Sympathien aller Gutgesinnten erworben. Es bedarf darüber keines Wortes mehr.

Wenn daher das „Amtsblatt der Stadt Wien" zum 24. April die Bedeutung Doktor Körners würdigen will, so soll dies nicht durch die Aufzählung der markanten Stationen aus dem Leben unseres Bundespräsidenten geschehen. Sein Werdegang, seine Weltanschauung, sein Ziel sind hinlänglich bekannt. Die enge Verbundenheit der Stadt Wien mit dem Bundespräsidenten soll anläßlich seines 80. Geburtstages durch ihn selbst zum Ausdruck kommen. Das heißt durch Worte, die der Bürgermeister Körner während seiner Amtsperiode von 1945 bis 1951 gesprochen hat. In seinen stets schlichten und von der Weisheit reicher Erfahrung getragenen Reden hat Dr. Körner am besten all das gesagt, was ihm die Liebe des österreichischen Volkes gebracht hat. Deshalb ist dies auch die beste Würdigung der großen Leistungen und Verdienste unseres Bundespräsidenten. So mögen also die sechs Jahre, in denen Dr. Körner das Amt des Bürgermeisters von Wien bekleidete, in seinen Reden und Ansprachen, freilich nur unvollständig, Revue passieren:

Der feste Glaube an eine bessere Zukunft und der unbeugsame Wille, für diese Zukunft zu arbeiten, beseelten stets Denken und Handeln Dr. Körners. Schon im Jahre 1945, als er noch provisorischer Bürgermeister von Wien war, sagte er anläßlich seiner Promotion zum Ehrendoktor der technischen Wissenschaften am 13. November: „Nach dem ersten Weltkrieg war es meine Überzeugung, daß eine neue Zeit freier, friedlicher Entwicklung kommen müsse und man auf die Seite der Enterbten dieser Gesellschaft treten solle. Heute bin ich sicher, daß sich die neue, friedlichere soziale Welt verwirklichen wird!" Bürgermeister Körner war sich freilich über die Schwierigkeiten im klaren, denn er fügte hinzu: „Nicht ohne Schwierigkeiten, nicht ohne Schmerzen wird eine neue Welt geboren!" Aber er wußte: „Das Tor in die Freiheit ist uns aufgemacht, die Tyrannei ist zerbrochen. Aus Schutt und Trümmern, die die Zeit zurückgelassen hat, mußten wir uns eine neue Welt bauen!" (Bei der Enthüllung des Opferdenkmals im Zentralfriedhof am 1. November 1948.) Alle aber, die in die Vergangenheit blickten, ermahnte er bei der Enthüllung des Denkmals der Republik am 12. November 1948: „Möge das wiedererstandene Denkmal alle daran erinnern, daß das Rad der Geschichte nicht zurückgedreht werden kann und ermahnen, die Demokratie als jene Staatsform hochzuhalten und zu schützen, in der sich menschliche Freiheit und Gleichheit sowie soziale Gerechtigkeit friedlich entwickeln können!"

Genau so wie Dr. Körner darüber wachte, daß die demokratische Staatsform sich festige und entwickle, genau so konsequent vertrat er jedoch die Toleranz innerhalb der demokratischen Spielregeln. Bei der Budgetdebatte am 27. Dezember 1950, als die Wogen der Erregung im Wiener Gemeinderat hoch gingen, rief er mit folgenden Worten zur Besinnung: „Ich muß Sie bitten, die Regeln der Demokratie zu beachten, das heißt, den politischen Gegner anzuhören, mit dem besten Willen, ihn zu verstehen und sich dann mit ihm auseinanderzusetzen, und zwar friedlich und — verzeihen Sie — auch vernünftig. Die Förderung einer friedlichen Demokratie setzt guten Willen zur Demokratie voraus, den wir besonders jetzt haben

müssen!" Vernunft und klarer Menschenverstand, auf diese beiden Faktoren kam es dem Wiener Bürgermeister besonders an. Radikale Strömungen lehnte er damals ab und ist ihnen auch heute als Bundespräsident nicht zugänglich. In seinen Neujahrswünschen an die Wiener Bevölkerung für 1951 kam dies zum Ausdruck. Er sagte damals: „Die Mehrheit wird ihren Charakter beibehalten, sie wird die große Richtung bestimmen. Andererseits wird auch die Minderheit ihren Charakter bewahren, und dann soll man eine vernünftige Resultierende ziehen. Das ist beiläufig mein Gedanke, und in dem Sinn habe ich immer versucht, ausgleichend zu wirken und Radikales nicht zu fördern!" Nach all dem ist es klar, daß sich Bürgermeister Körner auch nicht scheute, bei gegebenem Anlaß das Unrecht der großen Welt an Österreich und an Wien anzuprangern. Zum vierten Jahrestag der Befreiung, am 13. April 1949, rief er aus: „Wir wären unehrlich, wenn wir an diesem Tage nicht auch bitter bedauern würden, daß unsere Hoffnung von damals enttäuscht wurde und ein sogenannter Kalter Krieg weiter geht, weil die großen Mächte sich über unser Schicksal nicht einigen können, und wir deshalb weiter Opfer bringen müssen, materielle Opfer, in deren Gefolge auch soziales Elend einhergeht. Wir wissen, daß alle vier Großmächte für uns den Frieden und die Freiheit, also im Sinne der Moskauer Deklaration unser Bestes wollen, aber nur nicht den Weg finden, wie dies zu bewerkstelligen sei. Wir beklagen dies tief, weil wir die Leidtragenden ihrer Meinungsverschiedenheiten sind und — unberührt vom Streit der Großen — mit allen Völkern, ob in Ost oder West, ehrlich Freundschaft halten wollen. Wir sind ein friedliebendes Volk, das auch selbst namhafte Opfer in hartem Kampf gegen seine Vergewaltiger gebracht und längst genügend Beweise seiner demokratischen Reife und Friedensliebe gegeben hat. Wir glauben daher vor aller Welt vernehmbar Anspruch erheben zu dürfen, endlich und tatsächlich in den Besitz jener staatlichen Unabhängigkeit gesetzt zu werden, die uns von den alliierten Mächten feierlich verheißen worden ist. Einmal frei und unabhängig, werden wir den Beweis erbringen, daß wir aufrichtige, ehrliche Demokraten sind, die mit allen Staaten in Frieden leben wollen, dies in freundschaftlichem Handeln beweisen und an der Befreiung der Welt teilnehmen werden!"

Genau so wie der politische Wiederaufbau des demokratischen Staatswesens und der demokratischen Stadtverwaltung lag Bürgermeister Dr. Körner der Wiederaufbau der Stadt selbst am Herzen. Seine größte Sorge war die Wohnungsnot und sein heißester Wunsch ihre Beseitigung. Der Weg zu diesem Ziel war ihm klar vorgezeichnet. Prägnant faßte der Bürgermeister bei der Grundsteinlegung zur Siedlung in Stadlau am 29. Mai 1948 zusammen: „Unsere Absicht ist der soziale Wohnbau, das heißt, wer eine Wohnung hat, soll Geld und Steuer geben für diejenigen, die keine haben!" Die stete Förderung, die der Gedanke des sozialen Wohnungsbaues beim Bürgermeister erfuhr, beginnt erst jetzt sich auszuwirken. Aber schon bei der Grundsteinlegung zur 10.000sten Gemeindewohnung am 12. August 1950 nannte der Bürgermeister das nächste größere Ziel: den sozialen Städtebau. Er führte damals aus: „Wenn ich als Bürgermeister der Stadt den Grundstein für die 10.000ste Wohnung legen kann, so ist dies der Ausdruck des Aufbauwillens der ganzen Stadt und der Wiener Bevölkerung. War in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg zunächst der Mangel an Arbeitskräften und Baumaterial hinderlich, so sind wir jetzt imstande, die Bautätigkeit voll entfalten zu können. Über den sozialen Wohnhausbau hinaus wollen wir aber den sozialen Städtebau verwirklichen. Hier, um das alte Czartoryski-Schlössel mit seinem herrlichen Park, der bleiben wird, ist der Lindenhof entstanden, in einer Zeit, in der um das Wesen des sozialen Wohnbaues noch gestritten wurde. In dieser Umgebung entsteht die 10.000ste Wohnung. Licht, Luft und Sonne in jeder einzelnen Wohnung, die Häuser in lockerer Bauweise im Grün des Parks. Immer besser, immer schöner, immer schneller muß gebaut werden. Ein öffentlicher freier Wettbewerb, die Grundlage für alle Qualitätsleistungen geistiger Arbeit, hat 150 verschiedene Entwürfe der Wiener Architektenschaft geliefert, aus denen eine Jury von erfahrenen Fachleuten des sozialen Städtebaues die besten Lösungen ausgewählt hat. Es freut mich als Bürgermeister, daß diese beste Lösung gerade von zwei jungen Architekten gefunden wurde; also von dem Nachwuchs, den wir brauchen, wenn wir auf die Dauer mit Erfolg Wien schöner, besser und zweckvoller aufbauen wollen, unbeschwert von unrichtiger Tradition. So demonstriert die Stadtverwaltung die echte Methode und Wirtschaftspolitik des Friedens und des wahren Fortschrittes, der Freiheit und der sozialen Sicherheit. Der soziale Wohnungsbau muß ein steter Kampf um neue, bessere Erkenntnisse sein; der Wille zum Experiment ist eine wichtige Grundvoraussetzung für allen praktischen Fortschritt, darum wird die 10.000ste Wohnung auch nicht der letzte Versuch sein, besser zu bauen, darum lege ich als Bürgermeister von Wien hier den Grundstein mit dem Wunsch, daß nach der 10.000sten Wohnung recht bald die 20.000ste folgen möge." Was hier unter anderem zum Teil nur angedeutet wurde, sagte der Bürgermeister ein Jahr vorher noch deutlicher bei der Eröffnung des Pötzleinsdorfer Parks am 22. Juni 1949. Damals prägte er das Wort vom „sozialen Grün". Was damit gemeint war, sagt der Bürgermeister wieder am besten selbst: „Mit der Übergabe dieses Parks an die Öffentlichkeit soll eine großzügige Grünflächenpolitik der Gemeindeverwaltung auf weite Sicht eingeleitet werden, die Wien im Laufe mehrerer Generationen zu einer wirklichen, echten Gartenstadt machen soll, in der nicht die Parks und Gärten in den Wohnvierteln eingestreut liegen, sondern umgekehrt die Wohnungen in den Parks und Gärten liegen sollen! Wir wollen aber nicht nur den sozialen Wohnbau fortsetzen, sondern ein noch schöneres, besseres Programm als Ziel nehmen: den sozialen Städtebau, zu dem das soziale Grün gehört. Wir müssen in Wien wieder zurück zur freien, grünen Landschaft, wenn wir biologisch unsere Stadt gesund und im großen Existenzkampf der Welt erhalten wollen. Wir müssen ein Spiel-und-Sportstätten-Netz schaffen. Kein Wiener Kind darf weiter von einem Kinderspielplatz wohnen als fünf Minuten; kein Jugendlicher oder Erwachsener zu seinem Körperübungsplatz länger brauchen als zehn Minuten; und den Wald-und-Wiesen-Gürtel, die großen zusammenhängenden Erholungsgebiete am Stadtrand muß jeder Wiener in höchstens 30 Minuten erreichen können!" Neben der Bautätigkeit, die die Not und der Wille diktierte, eine bessere Zukunft zu schaffen, verkannte der Bürgermeister auch nicht die Notwendigkeit der Erhaltung wertvollen, traditionsreichen Kulturgutes. So sagte er am 25. April 1950, als die Gemeinde Wien eine Million Schilling für den Bau des Stephansdomes spendete: „Ich habe mir die Frage gestellt: Kann die Gemeinde auf die Dauer abseits stehen? Neben den sozialen Aufgaben, die sicherlich zu den obersten Pflichten der Gemeindeverwaltung zählen, neben der Schaffung von Wohnraum und Ermöglichung besserer Lebensbedingungen für die gesamte Bürgerschaft muß aber die Gemeinde auch auf die Wahrung aller echten kulturellen Werte ihr besonderes Augenmerk richten. Sie ist dabei sicher, daß alle Wiener, die wirkliche Träger ihrer Kultur sein wollen, diese Auffassung verstehen und zu würdigen wissen. Der Stephansdom ist eine jener sozusagen zeitlosen Kulturtaten unseres Volkes, die auch unserer Generation Verpflichtungen auferlegen. Wien und sein Dom sind Begriffe, die in der Welt — aber auch in Wien selbst — in vieler Hinsicht identisch sind!"

Das ganze Herz des Bürgermeisters aber gehörte der Jugend, denn sie verkörperte für ihn die Zukunft, jene Zukunft, für die er arbeitete und unermüdlich nach Besserem sann. Bei unzähligen Gelegenheiten kam diese seine Zuneigung zu den jungen Menschen zum Ausdruck. Er war es auch, der sich stets gegen das verächtliche Schlagwort von der „heutigen Jugend" wehrte. So zum Beispiel am 3. März 1951, als die Wiener Schulkinder für die Kinder der Lawinenopfer gesammelt hatten: „Die Menschen sollen endlich merken, um wieviel schöner und besser die heutige Jugend ist, als wir es waren!" Dieser Jugend, zu der Bürgermeister Dr. Körner so viel Vertrauen hat, mußte natürlich auch nach besten Kräften geholfen werden. Ihre Betreuung gehörte mit zu den wichtigsten Aufgaben, die der Bürgermeister der Stadtverwaltung stellte. Vor allem war es der Schulbau, dem der Bürgermeister sein besonderes Augenmerk schenkte. Dies geht aus seinen Worten hervor, die er anläßlich der Eröffnung des Schulgebäudes am Wolfersberg am 3. Juni 1950 sprach: „Nun wäre ein sozialer Wohnhausbau, eine soziale Fürsorge sinnlos, wenn die Stadt nicht gleichzeitig an den sozialen, modernen Schulbau herangehen würde. Es ist der Geist moderner Pädagogik, der im Bau der Architekten Form und Ausdruck findet. Unsere Zeit ist erfüllt von der Sehnsucht und dem Wunsch nach Frieden. Die Schule ist dazu berufen, schon den Kleinen durch die Ideen der Menschenliebe und der Demokratie die Friedensliebe, den Abscheu vor Mordkriegen, das Verständnis für die Mitmenschen einzuimpfen. Vielleicht lernen es die Erwachsenen, worauf es ankommt, um eine bessere Zukunft zu gestalten. Möge aus dieser Schule eine glückliche, geistig, moralisch und körperlich gesunde Jugend hervorgehen!" Und der Schuljugend selbst rief er bei der Eröffnungsfeier in der Glöckel-Schule am 8. Juni 1946 zu: „Ihr sollt in dieser Schule froh sein und ihr sollt hier nicht nur Vieles und Wertvolles lernen, sondern das Lernen soll euch Freude bereiten!"

(Fortsetzung auf Seite 4)



Von links nach rechts, 1. Reihe: Ständchen einer Südtiroler Bauernkapelle. — Vor dem Modell der wiederaufgebauten Mollardschule. — In der Modeschule der Stadt Wien. — 2. Reihe: Grundsteinlegung zu der städtischen Wohnhausanlage Siemensstraße. — Bei einer Kostprobe in einer Obstausstellung. — Professor Schönbauer erhält den Preis der Stadt Wien. — 3. Reihe: Preisverteilung der „Österreich-Rundfahrt 1950" vor dem Rathaus. — Festsitzung des Gemeinderates, Abschied als Bürgermeister. — Gäste aus Schweden. — 4. Reihe: Besuch der italienischen Filmschauspielerin Silvana Mangano im Rathaus. — Freundliche Begrüßung durch Wiener Schulkinder. — Der amerikanische Filmschauspieler Douglas Fairbanks überbringt CARE-Pakete.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)

(Fortsetzung von Seite 2)

Die Vorliebe des Bürgermeisters für die Jugend ließ ihn nicht an das Alter vergessen, an jene Menschen, die in ihrem langen, arbeitsreichen Leben zum Wohl der Gesamtheit gewirkt haben. Er war es wieder, der es nicht haben wollte, daß man die alten Beamten sang- und klanglos in den Ruhestand schickte. So wurden bei der Stadtverwaltung die Abschiedsfeiern für die städtischen Pensionisten eingeführt, bei denen Dr. Körner stets anwesend war und herzliche Worte fand. „Wir trennen uns in der Verwaltung", so sagte er am 8. Februar 1951 bei einer der feierlichen Verabschiedungen von städtischen Pensionisten, „doch ich hoffe, daß Ihre Herzen bei uns bleiben und daß Sie uns helfen werden, bei der Bevölkerung Verständnis für unsere Arbeit zu wecken!" Unter Bürgermeister Dr. Körner wurden auch die Ehrungen der Wiener goldenen Hochzeiter wieder eingeführt. Bei diesen Feiern im Sitzungssaal des Stadtsenates weilte der Bürgermeister besonders gern. Aus seinen Reden bei diesen Gelegenheiten sprach die tiefe Kenntnis vom Glück und Leid des menschlichen Zusammenlebens. Anläßlich einer der ersten dieser Feiern am 11. Dezember 1945 führte Dr. Körner unter anderem aus: „Viele haben vor fünfzig Jahren den Bund fürs Leben geschlossen, aber nur wenigen ist es beschieden, Hand in Hand diesen langen Weg zurückzulegen. Viel Freude, aber auch viel Leid liegt auf diesem Weg. Doch dem Menschen ist es gegeben, zu vergessen, und er vergißt das Schmerzliche und behält das Schöne in dauernder Erinnerung. So können Sie sich dieses seltenen Glückes erfreuen, und es freut sich mit Ihnen die Stadt Wien, die bestrebt ist, die Lebensbedingungen der Menschen zu bessern, so daß die Zahl derer, die dieses Glückes teilhaftig werden, immer größer werde!" Und bei der Ehrung von Hausgehilfinnen am 29. Jänner 1951: „Es ist immer schön, wenn sich Menschen zusammenfinden, die jahrzehntelang friedlich in einem Haushalt zusammenleben und arbeiten. Sie geben uns allen ein Beispiel zur Nachahmung. Wir sehen hier ein Ideal, wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber einander verständnisvoll ergänzen können. Durch diese bescheidene Feier will die Stadtverwaltung den ältesten Wiener Hausgehilfinnen die Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen!"

Auf einem gerade für Wien besonders wichtigen Gebiet brach Bürgermeister Dr. Körner gleichfalls neuen Auffassungen Bahn. Hand in Hand mit der Stabilisierung der Währung und der Verknappung des Geldes ging die sogenannte Kulturkrise. Jene Bevölkerungsschichten, die früher Träger und Konsumenten der Kultur waren, verarmten in den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit. Es galt, neue Wege für die kulturelle Leistung und ihre Anerkennung zu finden. „Unser Herz gehört den Künstlern", sagte der Bürgermeister am 9. Dezember 1950 bei der Eröffnung der ersten Ausstellung in der Secession, „denn wir sind uns bewußt, daß wir ohne Kunst und Liebe die materiellen Bedürfnisse allein nicht befriedigen können!" Und schon am 12. November 1949 bei der Eröffnung einer Ausstellung in der Zedlitz-Halle: „Die Mäzene früherer Zeiten sind nicht mehr. Eine vollkommene Wandlung in der gesellschaftlichen Schichtung der Bevölkerung unserer Zeit ist eingetreten. Wir müssen in allem den Weg zu den breiten Massen des Volkes finden. Deshalb müssen wir uns bemühen, mit der Vorstellung zu brechen, Plastik, Bild, Zeichnung und Aquarell seien Angelegenheit der wenigen Reichen. Das mag früher so gewesen sein, das mag zum Teil heute noch so sein, das darf aber in der Zukunft nicht so bleiben!" Was hier Bürgermeister Dr. Körner für das Gebiet der bildenden Kunst sagte, galt daneben selbstverständlich für alle künstlerischen Richtungen und jede künstlerische Schöpfung. Zum 50jährigen Bestand der Wiener Symphoniker wies Dr. Körner am 16. Dezember 1950 darauf hin: „Wir tragen sehr bewußt auch Musik ins Volk, wir gehen mit unserer Musik in die Höfe der Gemeindebauten. Wir erschließen den breiten Massen der Angestellten und Arbeiter und insbesondere der Jugend das Leben in Musik!" Es war Bürgermeister Dr. Körner klar, daß auch hier bei der Jugend, und vor allem bei der Jugend, begonnen werden müsse. Dieser Gedanke fand beim Abschluß des Kulturkongresses am 31. Jänner 1950 Ausdruck: „Schon in der Schule muß die Liebe zu Gesang und Musik, die Liebe zur Kunst, die Achtung vor der Wissenschaft und das Verständnis für die Kulturgüter der Vergangenheit und der Gegenwart gepflegt werden. Den Volksschichten, die bisher nur wenig am kulturellen Leben teilnehmen konnten oder von diesem gänzlich ausgeschlossen waren, muß die Teilnahme ermöglicht und sie müssen zur Liebe und Verehrung der Kultur erzogen werden. Erst dann wird das Volk zum großen Mäzen der Kultur werden können!" Die Wiener Stadtverwaltung hatte natürlich auch auf kulturellem Gebiet beispielgebend zu wirken. Die Preise der Stadt Wien, die am 19. Jänner 1948 zum erstenmal überreicht wurden, boten unter anderem Gelegenheit dazu. Der Bürgermeister sagte damals: „Die Stadt Wien hat ihre Geltung in der Welt vor allem den hervorragenden Beiträgen zu danken, die sie zur Kultur der Menschheit beigesteuert hat. Diese Geltung Wiens neu zu festigen und nach Möglichkeit zu vertiefen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart, ist ein Stück Wiederaufbau Wiens. Die Preise der Stadt Wien sollen nicht nur Anerkennung und Ermunterung zu weiterem Schaffen sein, sondern anspornen und der Welt zeigen, daß Kunst und Wissenschaft in Wien wieder eine Heimstätte haben und daß Wien wieder seine Sendung erfüllt, ein Kulturzentrum der Menschheit zu sein!"

Als Bürgermeister Dr. h. c. Körner im Jahre 1951 das Rathaus verließ, um sein Amt als Bundespräsident anzutreten, ein Ereignis, das ohne Beispiel ist in der Geschichte der Stadt Wien, schwingt in seiner Rede bei der Festsitzung des Wiener Gemeinderates am 20. Juni 1951 das Bedauern mit, daß er den Bürgermeisterstuhl der Bundeshauptstadt aufgeben muß, um die höchste Würde in unserem Staat zu übernehmen. Gleichzeitig aber sprach auch damals wieder die Zuversicht auf eine bessere Zukunft aus Dr. Körner. In der letzten Stunde des Abschiedes vom Rathaus rief er wieder über alle Parteien und Landesgrenzen hinweg alle Österreicher zu möglichster Eintracht auf. „Diese Eintracht", sagte Dr. Körner, „tut uns besonders not, solange wir unsere staatliche Gleichberechtigung und Freiheit noch nicht haben. Der Welt aber sage ich, was bei jeder Gelegenheit gesagt werden soll und was wir immer aussprechen: Wir wollen mit allen Völkern in Frieden und Freundschaft leben, wenn wir nur endlich den Frieden hätten!" Und mit jenen Worten, mit denen der Bürgermeister so viele seiner Ansprachen geschlossen hatte, mit jenen Worten, die, auf die kürzeste Formel gebracht, sein Programm bedeuteten, schloß Dr. Körner auch seine letzte Rede im Wiener Rathaus, mit der Forderung und dem Wunsch nach: „Friede, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit!" Die Arbeit des Bundespräsidenten Dr. h. c. Körner hatte begonnen …

Zum Geburtstag des Bundespräsidenten

Die Wiener Stadtverwaltung will dem 80. Geburtstag des Bundespräsidenten und Ehrenbürgers der Stadt Wien Dr. h. c. Körner eine würdige und festliche Umrahmung geben. Die Wiener Schulkinder erhalten am 24. April als Erinnerungsgabe von der Stadt Wien im Verlaufe von Schulfeiern ihrem Alter entsprechende Bücher mit Schilderungen aus dem Leben des Bundespräsidenten oder ein Gedenkblatt mit einem Bildnis. An diesem Tage findet kein Unterricht statt.

Bürgermeister Jonas hat für den 24. April die Beflaggung aller städtischen Gebäude angeordnet. Auch die Motorwagen der Wiener Straßenbahn werden Flaggen tragen.

Am Abend werden das Rathaus und der Hochstrahlbrunnen beleuchtet.

Fensterbeleuchtung am Vorabend von Körners Geburtstag

Bürgermeister Jonas erließ folgenden Aufruf an die Wiener Bevölkerung:

Wienerinnen und Wiener!

Am 24. April begeht Bundespräsident Dr. h. c. Körner seinen 80. Geburtstag. Dieser Tag ist nicht nur ein Ehrentag für das Staatsoberhaupt selbst, sondern auch für die ganze Republik und vor allem für die Stadt Wien, deren Ehrenbürger der Bundespräsident ist. Unvergeßlich sind der gesamten Bevölkerung seine Verdienste um den Wiederaufbau der Bundeshauptstadt nach dem Kriege. Er hat die Grundlagen für den Wiederaufstieg Wiens geschaffen.

Ich appelliere an alle Wienerinnen und Wiener, ihrer Verbundenheit mit dem Bundespräsidenten in besonderer Art Ausdruck zu verleihen. Wir wollen am Vorabend seines Geburtstages, also Donnerstag, den 23. April, von 20 bis 20.30 Uhr alle Fenster beleuchten und ihm damit unsere Geburtstagswünsche festlich bekunden.

Jonas

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Stadtsenat

Sitzung vom 14. April 1953

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Sigmund, Thaller sowie OSR. Dr. Goldhann für den MagDior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: MagDior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(Pr.Z. 618; M.Abt. 2 a — H 162.)

Der Technische Amtsrat Ing. Franz Haas wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 668; M.Abt. 2 a — H 486.)

Amtsrat Karl Heger wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 617; M.Abt. 2 a — G 153.)

Die Telephonistin Johanna Gröger wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 626; VB — P 9729/8.)

Der Sperrenschaffner der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Richard Lamac wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 610; VB — P 290/8.)

Der Oberamtsrat der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Franz Mader wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Gleichzeitig wird ihm für seine verdienstvolle und vorzügliche Dienstleistung der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 631; VB — P 313/8.)

Der Verwaltungsoberkommissär der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Johann Mircescu wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt. Gleichzeitig wird ihm für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung der Dank ausgesprochen.

(P.Z. 639; VB — P 13496/8.)

Der Fahrer der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Alois Simon wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 611; M.Abt. 2 a — W 2340/51.)

Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Friedrich Waneck wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt. Für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Titel „Senatsrat" verliehen.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 612; M.Abt. 2 a — B 282.) Adolf Bauer, Portier.

(Pr.Z. 653; VB — P 3691/8.) Franz Besenlechner, Fahrer.

(Pr.Z. 613; M.Abt. 2 a — B 3337/52.) August Busch, Kanalvorarbeiter.

(Pr.Z. 656; VB — P 4985/8.) Adolf Eckart, Fahrer.

(Pr.Z. 614; VB — P 5135/8.) Karl Endres, Sperrenschaffner.

(Pr.Z. 657; M.Abt. 2 a — F 1857/52.) Maria Fellner, provisorische Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 615; M.Abt. 2 a — F 150.) Wilhelm Ferschitz, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 616; VB — P 6144/8.) Franz Gratz, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 654; VB — P 6504/8.) Michael Haiko, Torwart.

(Pr.Z. 619; M.Abt. 2 a — H 313.) August Heninger, Portier.

(Pr.Z. 620; M.Abt. 2 a — H 200.) Albin Hoffmann, Partieführer.

(Pr.Z. 621; M.Abt. 2 a — H 227.) Stephan Holub, Portier.

(Pr.Z. 622; M.Abt. 2 a — K 4602/52.) Johann Kaiser, Kanalarbeiter.

(Pr.Z. 623; M.Abt. 2 a — K 115.) Anna Knoll, Pflegerin.

(Pr.Z. 624; M.Abt. 2 a — K 4541/52.) Heinrich Korinek, Oberpfleger.

(Pr.Z. 625; M.Abt. 2 a — K 4106/52.) Johann Kuthan, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 655; VB — P 10314/8.) Eduard Madlmeier, Schaffner.

(Pr.Z. 627; M.Abt. 2 a — M 150.) Leopoldine Matsche, Hebamme.

(Pr.Z. 628; M.Abt. 2 a — M 103.) Marie Matuschek, Küchengehilfin.

(Pr.Z. 629; GW.) Julius Mauritz, Amtsrat.

(P.Z. 630; M.Abt. 2 a — M 176.) Rosa Michalek, Stationsschwester.

(P.Z. 632; VB — P 10875/8.) Josef Mört, Dieneraushelfer.

(Pr.Z. 633; M.Abt. 2 a — O 401/52.) Alois Ottomayer, Vorarbeiter von Facharbeitern.

(Pr.Z. 634; VB — P 13127/8.) Heinrich Rubner, Schaffner.

(Pr.Z. 635; M.Abt. 2 a — R 2497/52.) Josef Ruthner, Hausarbeiter.

(Pr.Z. 636; VB — P 13964/8.) Otto Scheck, Bahnsteigabfertiger.

(Pr.Z. 652; VB — P 14550/8.) Karl Schubert, Fahrer.

(Pr.Z. 637; M.Abt. 2 a — S 139.) Josef Seyer, Hochdruckheizer.

(Pr.Z. 638; M.Abt. 2 a — S 146.) Elise Simkowicz, Kinderwärterin.

(Pr.Z. 640; VB — P 13576/8.) Adolf Slapa, Schaffner.

(Pr.Z. 641; VB — P 14847/8.) Ludwig Staroscinsky, Fahrer.

(Pr.Z. 642; VB — P 14990/8.) Franz Sterba, Schaffner.

(Pr.Z. 651; GW.) Johann Suchan, angelernter Arbeiter.

(Pr.Z. 643; M.Abt. 2 a — S 204.) Hildegard Szuka, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 644; M.Abt. 2 a — W 2803/52.) Karoline Wagner, Pflegerin.

(Pr.Z. 645; VB — P 16131/8.) Karl Wegenstein, Schlosser.

(Pr.Z. 646; VB — P 17058/8.) Josef Zobok, Fahrer.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 726; M.Abt. 57 — GK. 143.)

Städtische Gastwirtschaft „Penzinger Kasino", Wien 14, Penzinger Straße 59; Neuverpachtung. (§ 99 GV. — An den GRA IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 683; M.Abt. 57 — Tr XIII/11.)

Ankauf von Liegenschaften in der Kat.G. Hietzing von Hermann Beer durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. — An den GRA IX und Gemeinderat.)

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 707; M.Abt. 18 — Reg XXV/28/52.)

Abänderung beziehungsweise Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet der Kat.G. Kalksburg, 25. Bezirk.

(Pr.Z. 700; M.Abt. 18 — Reg XIII/10/52.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hietzinger Kai, Verbindungsbahn, Auhofstraße und Mantlergasse im 13. Bezirk, Kat.G. Ober-St. Veit und Unter-St. Veit.

(Pr.Z. 699; M.Abt. 18 — Reg X/1.)

Verlängerung einer zeitlich begrenzten Bausperre für das Gebiet zwischen Favoritenstraße, Huppgasse, Tolbuchinstraße, Hintere Südbahnstraße, Sonnwendgasse und Johannitergasse im 10. Bezirk, Kat.G. Favoriten.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(P.Z. 690; M.Abt. 49 — zu 159.)

Verkauf von rund 1200 fm Fichten- und Tannenschleifholz aus der Forstverwaltung Naßwald an die Neusiedler AG. (§ 99 GV.)

(Pr.Z. 706; M.Abt. 49 — 307.)

Verkauf von rund 1200 fm Brennholz von der Forstverwaltung Naßwald an die M.Abt. 54.

(Pr.Z. 705; M.Abt. 48 — M 1/29.)

Erweiterung des Kerichtabfuhrgebietes im 14. Bezirk, Hadersdorf.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 8. April 1953

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 275/53; M.Abt. 37 — XXII/El 522/1/52.)

Für die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues zu dem bestehenden Gebäude auf der Liegenschaft, 22, Eßling, Engl. Feld, K.Nr. 206, E.Z. 522, Gdb. Eßling, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 7. November 1952 gemäß Punkt 4 der Entschließung des Bürgermeisters vom 1. Jänner 1937 die Ausnahme von der Einhaltung des nach Punkt 2 obiger Entschließung längs der rückwärtigen Grundgrenze unbebaut zu belassenden Streifens bestätigt.

(A.Z. 267/53; M.Abt. 38 — XXII/As 322/1/52.)

Bei der gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues zu dem bestehenden Wohngebäude auf der Liegenschaft, 22, Aspern, an der Flugfeldstraße, K.Nr. 243, E.Z. 322, Gdb. Aspern, wird gemäß § 9 Abs. 4 der BO für Wien ausnahmsweise von der Forderung zur Einhaltung der Fluchtlinien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 19. August 1952 abgegangen.

(A.Z. 132/53; M.Abt. 49 — 159/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Verkauf von rund 1200 fm Fichten- und Tannenschleifholz aus den städtischen Revieren der Forstverwaltungen Naßwald und Hirschwang an die Neusiedler AG zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 236/53; M.Abt. 48 — M2 12/53.)

Den Pächterinnen Therese Höllein, Katharina Hofmair und Anna Unterluggauer wird für die einvernehmliche Aufgabe ihrer Pachtstelle, 21, Vereinshausgasse 19, eine einmalige Bargeldentschädigung von 11.000 S, auszahlbar nach erfolgter Übergabe beziehungsweise Übernahme der Pachtstelle in vollkommen geräumtem Zustand zugebilligt.

(A.Z. 228/53; M.Abt. 49 — 313/53.)

Der Verkauf von 70 cbm Schnittmaterial (Fichte, Tanne) aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die M.Abt. 21, Baustoffbeschaffung, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 296/53; M.Abt. 24 — 5329/3/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 19, Krottenbachstraße-Saileräckergasse, auf den stadteigenen Gsten. 466/2, E.Z. 938; 465/5, E.Z. 939; 462/24, E.Z. 646; 462/4, E.Z. 647; 462/5, E.Z. 648; 462/6, E.Z. 649; 463/6, E.Z. 395; 465/6, Verz. öff. Gut der Kat.G. Untersievering, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 300/53; M.Abt. 24 — 5335/5/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 19, Flotowgasse-Hutweidengasse-Saileräckergasse, auf den stadteigenen Gsten. 718/4, E.Z. 1258; 718/5, E.Z. 1259; 718/6, E.Z. 1260; 721/1 und 723/1, E.Z. 544 und 724, und 725/1, E.Z. 370, sowie auf Teilen von 723/5, 721/3, E.Z. 545 der Kat.G. Ober-Döbling, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 276/53; M.Abt. 37 — XXI/2/52.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des Wohngebäudes, 21, Prager Straße Nr. 53, Gst. 737/1, E.Z. 279, Gdb. Groß-Jedlersdorf II, wird hinsichtlich der geplanten wesentlichen Überschreitung der Gebäudehöhe gemäß § 79 Abs. 1 der BO für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 19. November 1952 bestätigt.

(A.Z. 270/53/ M.Abt. 37 — XXV/1/51.)

Das Angebot der Bauwerber und Grundeigentümer Andreas und Marie Mangi zur Leistung eines Betrages von 350 S gegen Abstandnahme von der Verpflichtung zur Erwerbung des noch fehlenden Straßengrundes im Ausmaße von zirka 25 qm wird angenommen. Bedungen wird, daß dieser Betrag innerhalb von acht Tagen nach Verständigung, jedoch spätestens vor Hinausgabe der Baubewilligung zu bezahlen ist.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 244/53; M.Abt. 49 — 359/53.)

Der Verkauf von 5 fm Lärchen- und Fichtenblochholz ab Stock aus dem Revier Hischwang der Forstverwaltung Stixenstein an den städtischen Sägewerksarbeiter Adolf Sched aus Kleinau bei Edlach an der Rax zu den im vorliegenden Bericht angeführten Regieeinheitspreisen für die Reparatur seines Wohnhauses wird genehmigt.

(A.Z. 167/53; M.Abt. 36 — 9, Borschkegasse 2/53.)

Die anläßlich der Erteilung der Bewilligung für die Errichtung des Neubaues eines Krebsforschungsinstituts auf einem Teil des Gst. 397/1, Bfl. in E.Z. 342/IX, gemäß § 11 Abs. 2 des KEG.-Gesetzes bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 Abs. 1 dieses Gesetzes auf 4600 S ermäßigt.

(A.Z. 288/53; M.Abt. 24 — 5322/1/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung des Wohnhausneubaues, 8, Albertgasse 52-Albertplatz 7, auf dem stadteigenen Gst. 352, E.Z. 15 der Kat.G. Josefstadt sowie für den Abbruch des auf dem gleichen Grundstück noch bestehenden Hintertraktes des ehemaligen städtischen Schulobjektes wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 294/53; M.Abt. 24 — 5328/4/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 19, an der Springsiedelgasse, auf den stadteigenen Gsten. 619/3, 619/4, E.Z. 30; 82, E.Z. 937; 80/1, 80/5, 80/6, 80/7, E.Z. 937 der Kat.G. Heiligenstadt, sowie für die Abtragung des auf dem Gst. 82, E.Z. 937, befindlichen kleinen, baufälligen Gärtnerhäuschens wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 281/53; M.Abt. 35 — 4729/52.)

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Turnsaaltraktes der städtischen Schule, 1, Renngasse 20, Gst. 1482, E.Z. 1575, Kat.G. Innere Stadt, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Gleichzeitig wird der gegen das Bauvorhaben vorgebrachte Einspruch des Vertreters der Eigentümer der angrenzenden Liegenschaft, E.Z. 1588, Innere Stadt, als nicht im Gesetze begründet abgewiesen.

(A.Z. 282/53; M.Abt. 35 — 364 u. 1032/53.)

Für die Errichtung von drei Krananlagen in der Hauptwerkstätte und im Bahnhof Rudolfsheim der Wr. Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 15, Weiglgasse 11, Linke Wienzeile 278, und Linzer Straße-Zollernspergasse, E.Z. 720 und 717 des Gdb. Penzing und E.Z. 1547 des Gdb. Rudolfsheim, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Arch. Ing. Lust.

(A.Z. 246/53; M.Abt. 49 — 264/53.)

Der Verkauf von 5 fm Fichtenblochholz ab Stock aus dem Revier Hinter-Naßwald der städtischen Forstverwaltung Naßwald an den städtischen Wasserleitungsaufseher Franz Haslauer aus Hinter-Naßwald zum ermäßigten Einheitspreis von 100 S pro Festmeter wird genehmigt.

(A.Z. 166/53; M.Abt. 37 — 12, Weißenthurngasse 4/1/52.)

Anläßlich der gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Umbau des bestehenden Hauskanals und die Einmündung in den Unratskanal auf der Liegenschaft, 12, Weißenthurngasse 4, E.Z. 1921 des Gdb. Unter-Meidling, Gst. 1392, 134/47, 134/46, wird die zu erteilende Kanaleinmündungsgebühr von 8505 S um 50 Prozent auf 4253 S ermäßigt.

(A.Z. 292/53; M.Abt. 24 — 5313/5/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 16, Zagorskigasse-Herbststraße-Pfennniggeldgasse, auf den stadteigenen Gsten. 3472/1, 3473, 3474, E.Z. 3461; Gsten. 3096, 3097, 3098, 3103, E.Z. 1693 des Gdb. Ottakring, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 293/53; M.Abt. 24 — 5340/2/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 17, zwischen der Promenadegasse und der Heuberggasse, auf den stadteigenen Gsten. 250/1, 258/4 und 6, und 251, E.Z. 6 der Kat.G. Dornbach, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 261/53; M.Abt. 35 — 93/326/53.)

Die Baubewilligung zum Dachbodenausbau und zu Adaptierungsarbeiten im Gebäude der Direktion, 9, Mariannengasse 4, E.Z. 460, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 265/53; M.Abt. 36 — 1/53.)

Anläßlich der gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Werkstättenzubaues über einer Kleingarage im Hofe auf der Liegenschaft, 9, Hernalser Gürtel 32, E.Z. 1898 des Gdb. Alsergrund, wird gemäß § 9 Abs. 4 der BO für Wien der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der genehmigten

inneren Baufluchtlinie unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. Februar 1953 zugestimmt.

(A.Z. 332/53; M.Abt. 35 — 1068/53.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Transformatorentransportschachtes vor dem Hause, 15, Camillo Sitte-Gasse 11, E.Z. 1371, Kat.G. Fünfhaus, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Dr. Matejka.

(A.Z. 230/53; M.Abt. 37 — XV/1/53.)

Anläßlich der Errichtung eines Zubaues auf der Liegenschaft, 15, Nobilegasse 23, E.Z. 1337, Gdb. Rudolfsheim, wird der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise gemäß § 76 Abs. 5 zugestimmt und die Baubewilligung hinsichtlich Gewährung der beantragten Erleichterung gemäß § 115 Abs. 2 der BO für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. Februar 1953 bestätigt.

(A.Z. 234/53; M.Abt. 37/XVI — 1/52.)

Die vom Magistrat gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf dem städtischen Gdst. 3232/62 in E.Z. 4198 des Gdb. Ottakring, 16, Laborweg, Parzelle 96, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 24. Jänner 1953 gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 226/53; M.Abt. 36 — 21.358/50.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Bewilligung für bauliche Abänderungen in dem im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Gebäude, 6, Esterházygasse 24, E.Z. 1153, Gdb. Mariahilf, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 277/53; M.Abt. 49/427/53.)

Der Verkauf von rund 30 cbm Fichten-, Tannengerüstposten, 50 mm stark, 4 bis 6 m lang, Breitware, Güteklasse III, parallel besäumt, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Österreichische Waldgenossenschaft „Nöwag" wird genehmigt.

(A.Z. 273/53; M.Abt. 37 — XI/1/53.)

Die gemäß § 71 der BO für Wien (auf Widerruf) zu erteilende Baubewilligung für den Zubau eines Gewächshauses auf der Liegenschaft, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 135, beziehungsweise für den Zubau einer LKW-Garage auf der Liegenschaft, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 129, beide in E.Z. 390 Landtafel, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften vom 24. Februar 1953 bestätigt.

(A.Z. 250/53; M.Abt. 49 — 437/53.)

Für Mehrausgaben an Verwaltungskostenbeiträgen durch Aufwände für den Dienstkraftwagenbetrieb wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 201.900 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 10.300 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rub. 731, Stadtforste, unter Post 3, Diverse Ersätze, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Pink.

(A.Z. 243/53; M.Abt. 49 — 360/53.)

Der Verkauf von rund 85 cbm Schnittholzmaterial, Fichte und Tanne, aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die M.Abt. 21, Baustoffbeschaffung, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 237/53; M.Abt. 49 — 321/53.)

Die kostenlose Überlassung eines rund 0,5 fm Eichenstammes am Stock im Werte von rund 300 S aus dem Flandorfer Gemeindewald der städtischen Forstverwaltung Lobau an die Ortsvorstehung Flandorf als Randgemeinde zur Erneuerung eines schadhaft gewordenen Holzkreuzes in Flandorf wird genehmigt.

(A.Z. 242/53; M.Abt. 24 — 5307/4/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 13, Speisinger Straße 49—53-Fehlingergasse, mit 74 Wohnungen, 6 Geschäftslokalen und 1 Mutterberatungsstelle auf den stadteigenen Gsten. E.Z. 82, 180/1, 180/6 Verz. öff. Gut, 181 182, und E.Z. 96, 203/8 der Kat.G. Speising, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung und die Abbruchgenehmigung erteilt.

(A.Z. 291/53; M.Abt. 24 — 5320/2/53.)

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 14, Hadikgasse-Hochsatzengasse, auf den stadteigenen Gsten. 224/3, E.Z. 371; 226/4, E.Z. 354; 243/6, öff. Gut, und auf einem Teil des Gst. 258/2, E.Z. 4, alle Kat.G. Ober-Baumgarten, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 254/53; M.Abt. 45 — 1604/53.)

Die für das Jahr 1953 in Aussicht genommene Durchführung von Umbauarbeiten im Wäschereigebäude der Zentralwäscherei, 12, Schwenkgasse 62 (Umgestaltung des Magazinsgebäudes zur Bügelei, Schaffung eines gedeckten Durchganges über den Hof, Verlegung der Klosettanlage und Herstellung der notwendigen Gas-, Wasser-, Dampf- und Elektroinstallationen sowie der notwendigen maschinellen Einrichtungen), wird mit dem voranschlagsmäßig vorgesehenen Betrage von 700.000 S genehmigt.

(A.Z. 302/53; M.Abt. 49 — 458/53.)

Die unentgeltliche Abgabe von Weidenruten am Stock an die Gebietsbauleitung für das Viertel unter dem Wienerwald der staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. 247/53; M.Abt. 49 — 327/53.)

Der Verkauf von rund 5 fm Lärchenholz ab Stock aus dem Revier Hinternaßwald der städtischen Forstverwaltung Naßwald an den städtischen Forstarbeiter Heinrich Wallner, Hinternaßwald 33, zum ermäßigten Einheitspreis von 150 S pro Festmeter wird genehmigt

(A.Z. 235/53; M.Abt. 49 — 326/53.)

Der Verkauf von rund 100 fm Fichtenblochholz aus dem städtischen Revier Preintal der Forstverwaltung Naßwald an den Sägewerksbesitzer Eustachius Kimbink, Preintal bei Schwarzau im Gebirge, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 295/53; M.Abt. 24 — 5351/4/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 19, Heiligenstädter Straße 129, auf den stadteigenen Gsten. 291/2, E.Z. 555, und 291/3, E.Z. 556, der Kat.G. Heiligenstadt, enthaltend 48 Wohnungen, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 14. April 1953 ausgegebene 5. Stück enthält die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 24. Februar 1953 über die Ausstattung des Ehrenzeichens für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen.

(A.Z. 245/53; M.Abt. 49 — 377/53.)

Der Verkauf von 1 Waggon, das sind rund 30 cbm, Fichten- und Tannenpfosten, 45 mm stark, Bauware, aus dem Sägewerk Hirschwang an die Wiener Betriebs- und Baugesellschaft Wibeba zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 262/53; M.Abt. 35 — 50/53.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Transformatorenstation auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Schulplatz 9, Gst. 765/3, E.Z. 588, Kat.G. Schwechat, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 331/53; M.Abt. 35 — 6077/52.)

Die Bewilligung für den Abbruch des städtischen Althauses, 2, Böcklinstraße 39, Gste. 1776/2 und 1776/3, E.Z. 2218, Kat.G. Leopoldstadt, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 268/53; M.Abt. 37 — XXV/1/53.)

Die anläßlich der Einmündung in den nach der Bebauung der Liegenschaft hergestellten Fäkalkanal auf der Liegenschaft, 25, Liesing, Blumengasse 10, Gst. 354/142, K.Nr. 387, E.Z. 340, Gdb. Liesing, bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf den im Magistratsberichte vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 232/53; M.Abt. 37 — XXIV/238/50.)

Anläßlich der Herstellung eines Fäkalkanalanschlusses für das Einfamilienhaus auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Johannessteig, Gst. 2262/2, Gdb. Mödling, wird die Ermäßigung der bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent von 5845 S auf 2923 S gemäß § 21 Abs. 1 des KEG.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 249/53; M.Abt. 49 — 363/53.)

Der Verkauf von rund 150 fm Fichten- und Tannenschleifholz aus den Revieren der Treuhandverwaltung Naßwald an die Firma E. u. F. Grasel, Mayerling bei Baden, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 158/53; M.Abt. 37 — XXIV/1903/50.)

Anläßlich des Zubaues einer Veranda an das Einfamilienhaus, 24, Mödling, Guntramsdorfer Straße 3, Badstraße 58, E.Z. 577 des Gdb. Mödling, K.Nr. 636, wird die Ermäßigung der mit 1485 S bemessenen KEG.-

Gebühr um 50 Prozent auf 742.50 S gemäß § 21 Abs. 1 des KEG.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 298/53; M.Abt. 24 — 5324/5/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage auf den stadteigenen Gsten. 188, 189/1, 190/1, E.Z. 70; 191/1, 192/2, E.Z. 140; 191/2, E.Z. 1060; 193/1, 193/2, 194, E.Z. 148; 195, 196, E.Z. 69 des Gdb. Atzgersdorf und für die Abtragung des auf der Liegenschaft befindlichen Altbestandes wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 299/53; M.Abt. 24 — 5338/4/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage auf den stadteigenen Gsten. 111/2, 118/6, 199/3 und 295, E.Z. 435 der Kat.G. Rodaun, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 263/53; ML.Abt. 35 — 645/53.)

Die Baubewilligung zur Herstellung eines Kanalanschlusses für das Amtshaus, 25, Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 2, E.Z. 845, Kat.G. Liesing, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 264/53; M.Abt. 35 — 5256/52.)

Die Baubewilligung zur Herstellung eines Hauskanalanschlusses für die Schule, 25, Liesing, Schulgasse 6, E.Z. 40, Kat.G. Liesing, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 269/53; M.Abt. 37 — XXV/Ls/3/52.)

Die anläßlich der Einmündung in den nach der Bebauung der Liegenschaft hergestellten Fäkalkanal auf der Liegenschaft, 25, Liesing, Breitenfurter Straße 16, Gste. 54/3, 54/4, 54/5, 54/6, 54/1, 370/1, 371/1, 371/2, 371/3, 372/1, 372/2, 374/1, 374/2, 382/2, 382/4, 382/5, 382/3, 384/1, 384/2, 405/1, 405/2, 405/3, 405/4, K.Nr. 146, 158, 163, E.Z. 456, Gdb. Liesing, bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf den im Magistratsberichte vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. 248/53; M.Abt. 49 — zu 296/53.)

Die diversen von der städtischen Forstverwaltung Hirschwang im Monat Februar laufenden Jahres getätigten Kleinverkäufe von zusammen 13 cbm Schnittholz zum Gesamtverkaufspreis von rund 9000 S werden nachträglich genehmigt.

(A.Z. 238/53; M.Abt. 24 — 5342/4/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 3, Am Modenapark (verlängerte Neulinggasse) — Strohgasse — Grimmelshausengasse — Gottfried Keller-Gasse, auf den Gsten. f16/39, E.Z. 3842; 916/40, E.Z. 3843; 916/41, E.Z. 3844; 916/42, E.Z. 3845; 916/43, E.Z. 3846, und 916/44, E.Z. 3847, alle Gdb. Landstraße, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 240/53; M.Abt. 24 — 5333/4/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 4, Schelleingasse 28—30, auf den stadteigenen Gsten. 1251/1, 1251/3, 1252/1, 1252/5, 1252/15, alle E.Z. 301 und Gst. 1252/1, E.Z. 1401 des Gdb. Wieden, enthaltend 72 Wohnungen und 1 Kindergarten, nach dem vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. A. Siegl und Dipl.-Ing. Dr. Zimmel erteilt.

(A.Z. 285/53; M.Abt. 24 — 5339/1/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 4, Waltergasse 5, auf dem stadteigenen Gst. 425/2, E.Z. 124 des Gdb. Wieden, enthaltend 63 Wohnungen, 2 Ateliers und 1 Mutterberatungsstelle, nach dem vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. J. Parzer erteilt.

(A.Z. 271/53; M.Abt. 37 — XXV/Rd/1/52 und 2/53.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung von 2 Einfamilienhäusern auf der Liegenschaft, 25, Rodaun, Kaltenleutgebner Straße, E.Z. 400, Gdb. Rodaun, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 5. Februar 1953 gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 313/53; M.Abt. 37 — XXIII/1192/52.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien nachträglich zu erteilende Baubewilligung für das auf der Liegenschaft, 23, Leopoldsdorf, Wächtersiedlung, unbenannte Gasse, Gst. 152, Bfl., und 66/103, Garten, E.Z. 335, Kat.G. Leopoldsdorf, wird hinsichtlich der gewährten Erleichterung, Bauführung im rückwärtigen, freizuhaltenden Grundstreifen, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 15. Oktober 1952 gemäß § 115 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 280/53; M.Abt. 49 — 433/53.)

Der Verkauf von zirka 150 fm Rotbuchenschwellenholz ab Waldlager aus dem Revier Kettenluhs der städtischen Forstverwaltung Stixenstein an die Holzhandlung Otto Temmel, Graz, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(M.Abt. 59 — W 195/53.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für auf behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Geflügel.

Gemäß § 52 a des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird für das Gebiet des Bundeslandes Wien nachstehender Werttarif für Geflügel, auf Grund dessen die Entschädigung für auf behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Geflügel zu bemessen ist, festgesetzt.

1. Hühner:
   - Kücken bis 6 Wochen je Stück 8 S.
   - Junghühner bis 12 Monate je kg Lebendgewicht 17 S.
   - Legehühner bis 30 Monate je kg Lebendgewicht 16 S.
   - Althühner über 30 Monate je kg Lebendgewicht 12 S.
2. Truthühner:
   - Kücken bis 6 Wochen je Stück 20 S.
   - Junghühner bis 12 Monate je kg Lebendgewicht 14 S.
   - Althühner über 12 Monate je kg Lebendgewicht 12 S.
3. Gänse:
   - Kücken bis 6 Wochen je Stück 16 S.
   - Junggänse bis 12 Monate je kg Lebendgewicht 15 S.
   - Altgänse über 12 Monate je kg Lebendgewicht 12 S.
4. Enten:
   - Kücken bis 6 Wochen je Stück 15 S.
   - Jungenten bis 12 Monate je kg Lebendgewicht 17 S.
   - Altenten über 12 Monate je kg Lebendgewicht 16 S.
5. Alles andere Geflügel je kg Lebendgewicht 16 S.

Diese Kundmachung tritt am 1. April 1953 in Kraft.

Wien, am 9. April 1953

Der Landeshauptmann:
Jonas

M.Abt. 59 — W 196/53.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 9. April 1953 betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schweine.

Gemäß § 52, lit. b, des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird für das Gebiet des Bundeslandes Wien nachstehender Werttarif für Schweine, auf Grund dessen die Entschädigung für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schweine gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes zu bemessen ist, festgesetzt:

	Je kg Lebendgewicht
Ferkel bis 8 Wochen	19 S
Ferkel über 8 Wochen und Läufer bis 50 kg Lebendgewicht	15 S
Nutzschweine über 50 kg Lebendgewicht	14 S

Diese Kundmachung tritt am 1. April 1953 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Jonas

(M.Abt. 11 — XVIII/111/53.)

Bescheid

Über Antrag der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien wird das Buch „Diskretes und Indiskretes“ — Memoiren eines Sexualarztes von Dr. med. Lenz gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Wien, den 30. März 1953.

*

(M.Abt. 11 — XVIII/33/53.)

Bescheid

Über Antrag der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien wird die Leica „Kino in der Westentasche“ gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Verkauf sowie das Ausstellen, Aushängen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Wien, den 1. April 1953.

Element-Bauweise Mora II

Vorläufige Zulassung

Gemäß § 11 des Wiener Wiederaufbaugesetzes vom 13. Juli 1951, LGBl. Nr. 20, wird die Bauart

Element-Bauweise Mora II

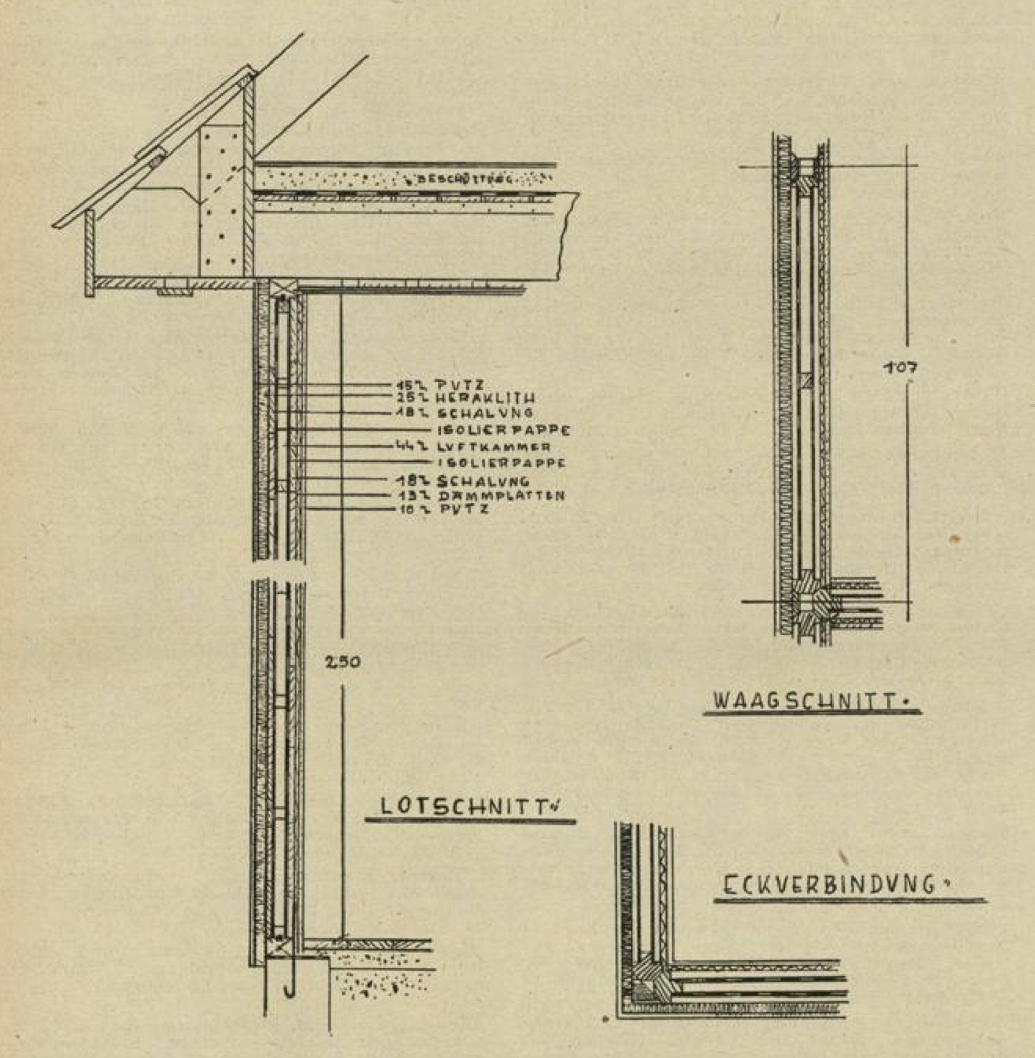
nach Maßgabe der Beschreibung und der Beilage, die, mit dem Sichtvermerk versehen, einen Bestandteil dieses Bescheides bilden, unter nachstehenden Auflagen für die Dauer von zwei Jahren im Wiener Verwaltungsgebiet vorläufig zugelassen.

Beschreibung:

Bei der Element-Bauweise Mora II werden die Wände aus zirka 2,50 m hohen, 1 m langen Elementen gebildet. Diese bestehen aus einem hölzernen, 8 cm dicken Rahmen, der in zwei Falzen je eine Lage waagrechter, 18 mm dicker Bretter umschließt. Diese Bretterlagen sind gegen den im Inneren des Elementes verbleibenden Luftraum mittels je einer Lage Isolierpapier abgeschlossen. Die lotrechten Hölzer der Rahmen sind platten belegt, worauf der übliche Außen- beziehungsweise Innenputz hergestellt wird.

Auflagen:

1. Für sämtliche Teile ist ausschließlich gründlich getrocknetes Holz zu verwenden.
2. Die Anwendung der Element-Bauweise Mora II ist auf Einfamilien- und Siedlungshäuser, isolierte Industriebauten, Bauten im Grünland und solche vorübergehenden Bestandes oder untergeordneter Bedeutung beschränkt.
3. Baulichkeiten in Element-Bauweise Mora II müssen gegen Grundfeuchtigkeit isoliert sein, einen gemauerten oder betonierten Sockel erhalten, dessen Bauart ein Stehenbleiben von Wasser am Schwellenholz verhindert, und sind mit dem Sockel durch Rost geschützte Anker zu verbinden.
4. Sämtliche Fugen der äußeren und inneren Dämmplatten sind zu bandagieren (außen Draht-, innen Gewebebandagen).



außen abgefaßt. Am Stoß der Tafeln sind Bretter von Trapezquerschnitt bündig angeordnet, so daß dort ein Luftraum von etwa 4 × 4 cm Querschnitt entsteht. An der Ecke der Wand ist eine Dreieckleiste (etwa ½ von 8 × 8 cm) angeordnet. Die Deckenträme werden über den Stößen der Elemente aufgelagert. Sturz- und Stukkaturschalung sowie die Dachlattung werden, der verhältnismäßig großen Entfernung der Träme beziehungsweise Sparren entsprechend, stärker als sonst üblich ausgeführt. Der im Inneren der Tafeln verbleibende Luftraum ist durch Staffel von etwa 3 × 4 cm Querschnitt der Länge nach in zwei, der Höhe nach in acht Teile geteilt. Die durch Aneinanderfügen der Elemente entstehende Wand wird außen mit 25 mm dicken, mineralisch imprägnierten Holzwolledämmplatten, innen mit 13 mm dicken Holzfaserdämm-

Die Verwendung ist gestattet, falls die Bauart Mora II in den Plänen angeführt und jedem Plangleichstück eine Abschrift des Zulassungsbescheides angeschlossen ist. Von der Verwendung ist vor der Ausführung die M.Abt. 35 gemäß § 97 Abs. 5 der Bauordnung für Wien zu verständigen, dadurch wird die Baubeginnsanzeige nach § 124 nicht berührt.

Im übrigen müssen Entwurf, Berechnung und Ausführung den Bestimmungen der Bauordnung für Wien und der auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnung und anerkannten Normen entsprechen.

Die Behörde behält sich die Änderung, die Ergänzung oder den Widerruf dieser Zulassung vor.

Wien, am 27. Februar 1953.

Baubewegung

vom 13. bis 18. April 1953

Neubauten

21. **Bezirk:** „Stürzl", Parz. 14, Sommerhaus, Heinz Neidhart, 14, Dreyhausenstraße 1/15, Bauführer Zmst. Johann Winkler, 11, bei Gelereckstraße (M.Abt. 37 — XXII „Stürzl", 3/53).

Erzherzog Karl-Straße - Marbodgasse, 1069/67—1069/74, Notkirche, Erzdiözese Wien, 1, Stephansplatz 3, Bauführer Holzbauwerk Hrachowina, 21, Kagraner Platz 26 (M.Abt. 37 — XXII Kg 1140, 1/53).

Leopoldau, Gst. 195/13, Siedlungshaus, Konrad und Auguste Mayerkolm, 2, Taborstraße 51/42, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXII Ld 12, 1/53).

Leopoldau, Gste. 223/24, 223/23, Gartenhaus, Franz und Alice Hofbauer, 17, Mayssengasse 35/13, Bauführer Bmst. Ing. Franz Nußbaum, 9, Wasagasse 12 (M.Abt. 37 — XXII Ld 1846, 1/53).

Leopoldau, Gst. 224/40, Bauplatz 60, Sommerhaus, Anna Tonar, 21, Am Freihof 74, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 21, Meißauergasse 13 (M.Abt. 37 — XXII Ld 1835, 1/53).

Florian Berndl-Weg 25, Siedlungshaus, Viktoria Seibel, 7, Karl Schweighofer-Gasse 5, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 22, Florian Berndl-Weg 25, 1/53).

22. **Bezirk**, Raasdorf, Gst. 171/43, Einfamilienhaus, Johann Bielesch, 22, Raasdorf 37, Bauführer Bmst. Ludwig Wallisch, 22, Wimpffengasse 22 (M.Abt. 37 — XXII Rad 144, 1/53).

Siedlung „Zukunft", Gst. 497/9, Siedlungshaus, Berta Metzenbauer, 3, Göschlgasse 7, Bauführer Bmst. Ludwig Wallisch, 22, Wimpffengasse 22 (M.Abt. 37 — XXII Sta 78, 1/53).

Aspern, Gst. 889/5, Siedlungshaus, Karl Moretti, 22, Erzherzog Karl-Straße 237/4, Bauführer Bmst. Anton Kühnl's Wtw., 22, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37 — XXII As 1730, 1/53).

Eßling, Gst. 391/228, Siedlungshaus, Johann Suchanek jun. und Josefine Suchanek, 22, Eßling, Kudlichgasse, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 21, Meißauergasse 13 (M.Abt. 37 — XXII El 1076, 1/53).

Aspern, Gst. 533/21, Siedlungshaus, Erich Kober, 22, Hohenfeldgasse 10, Elfriede Pilz, 2, Große Stadtgutgasse 14/18, Bauführer Mmst. Martin Irsigler, 22, Quadenstraße 1 (M.Abt. 37 — XXII As 14, 1/53).

Siedlung „Jägermais", B.R.E.Z. 1794, 4 Siedlungshäuser. Gem. Bau-, Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft „A. E. K.", 21, Karl Gramm-Gasse 16, Bauführer Bmst. Anton Kühnl's Wtw., 22, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37 — 22, „Jägermais", 1/53).

Franzensdorf, Gst. 412, Einfamilienhaus, Leopold und Gisela Steinbauer, 22, Franzensdorf 46, Bauführer Mmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf 52 (M.Abt. 37 — XXII Fd 46, 1/53).

25. **Bezirk:** Inzersdorf, Oldenburggasse 36, Fundierte Einfriedung, Stefanie Gehbauer, 12, Malfattigasse 16, Bauführer Bmst. Jos. Kauf's Wtw., 25, Inzersdorf, Ferdinandgasse 5 (M.Abt. 37 — 25, Oldenburggasse 2490, 1/53).

Mauer, Sillergründe, Parz. 76, Sockel für Bauhütte, Josef Müller, 12, Steinbauergasse 15, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. F. Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (M.Abt. 37 — XXV „Siller", 12/53).

Perchtoldsdorf, Aubachsiedlung 921/5, Einfamilienhaus, Anton Göller, 25, Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 11, Bauführer Bmst. Ing. Adolf Lehmann, 25, Rodaun, Liesinger Straße 2 (M.Abt. 37 — XXV „Aubach", 3/53).

Breitenfurt, Königsbühel 307/11, Einfamilienhaus, Viktor und Anna Schäffer, 25, Atzgersdorf, Feldgasse 16, Bauführer Mmst. Rudolf Heidrich, 25, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 15 (M.Abt. 37 — XXV „Königsbühel", 3/53).

Breitenfurt, Klein-Lido, Einfamilienhaus, Karl und Antonie Dallos, 25, Erlaa, Reklewskigasse 8, Bauführer Bmst. Ing. Karl Brodl, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 (M.Abt. 37 — XXV „Klein-Lido", 1/53).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. **Bezirk:** Gluckgasse 5, Instandsetzung, Josef Pfabigan, im Hause, Bauführer Thermobau Ges. m. b. H., Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau G. m. b. H., 1, Spiegelgasse 21 (1, Gluckgasse 5, 1/53).

Kohlmarkt 7, Instandsetzung, Bauführer Bmst. Karl Fasching, 6, Mariahilfer Straße 19/21 (1, Kohlmarkt 7, 3/53).

Himmelpfortgasse 14, Gassenfassadeinstandsetzung, Bauführer Bmst. Erich Bauer, 6, Stumpergasse 32 (1, Himmelpfortgasse 14, 1/53)

Bäckerstraße 7, Herstellung eines feuerhemmenden Zuganges zu den Turmzimmern, Walter Dunkel, 9, Währinger Straße 169, Bauführer Bmst. Ing. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (1, Bäckerstraße 7, 3/53).

Weihburggasse 21/III/11 und IV. Stock, Einbau eines Trägers, Ing. E. Suppay, 5, Mittersteig 4, Bauführer Bmst. August Scheibal, 5, Gassergasse 13 (1, Weihburggasse 21, 2/53).

Schulerstraße 9, Erdgeschoß, Einbau einer Zwischendecke, Wiener Allianz Versicherungs-AG, im Hause, Bauführer Bmst. Lambert Hofer, 16, Thaliastraße 84 (1, Schulerstraße 9, 1/53).

Führichgasse 10, Wohnhaus-Wiederaufbau, Republik Österreich, Vermögenschaften des aufgelösten Studentenwerkes, Bauführer unbekannt (1, Führichgasse 10, 2/53).

2. **Bezirk:** Große Mohrengasse 9—13, Einbau von Trägern, Convent der Barmherzigen Brüder, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Faist, 3, Dapontegasse 4 (2, Große Mohrengasse 9—13, 1/53).

Lassallestraße 14, Deckenauswechslungen, Instandsetzung des Hauptgesimses und Neuaufmauerung der Kaminköpfe, Friedrich Beinhauer, 1, Schwarzenbergstraße 8, Bauführer Bmst. Franz Weigang's Wtw., 4, Lambrechtgasse 13 (2, Lassallestraße 44, 5/53).

Taborstraße 43, Wiederaufbau, Deckenauswechslung usw., Häuserverwaltung Dr. Wilh. Rziha-Oeri, 1, Eßlinggasse 18, Bauführer Bmst. Karl Rieß, 4, Südtiroler Platz 2 (2, Taborstraße 43, 3/53).

Handelskai 208, Gassenfassadeinstandsetzung, Dr. H. Türr, OHG, 1, Hoher Markt 4, Bauführer Bmst. Ing. F. Czernilovsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (20, Handelskai 208, 2/53).

3. **Bezirk:** Löwengasse 16, Fassadenrenovierung, Bauführer Bmst. Friedrich Peschel, 2, Böcklinstraße 110 (3, Löwengasse 16, 1/53).

Landstraßer Hauptstraße 71, Herstellung von zwei Mauerdurchbrüchen, Karl Hevera, 3, Landstraßer Hauptstraße 71, Bauführer Bmst. Herbert Mandl, 3, Hegergasse 10 (3, Landstraßer Hauptstraße 71, 2/53).

Lothringerstraße 14, Umbau des Souterraingeschosses, Austria Versicherungsverein AG, im Hause, Bauführer unbekannt (3, Lothringerstraße 14, 1/53).

4. **Bezirk:** Johann Strauß-Gasse 9, Fassadenrenovierung, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Ludwig Samsegger, Hoch- u. Tiefbau, 1, Seitzergasse 6 (4, Johann Strauß-Gasse 9, 1/53).

Südtiroler Platz 5, Planwechsel — Wiederaufbau, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 9, Mariannengasse 3 (4, Südtiroler Platz 5, 5/53).

Waaggasse 5, Stiegen 1—2, Tür 12, Abortdeckenauswechslung, Geb.-Verw. Reg.R. Dr. Josef Clunsky, 1, Lichtenfelsgasse 1, Bauführer Bmst. Ziv.-Ing. Hans Metzker, 16, Neulerchenfelder Straße 83 (4, Waaggasse 5, 2/53).

Mittersteig 15, II. Stiege, Atelierausbau im Dachgeschoß, Arch. Dipl.-Ing. Anna Bräuner-Haßl, 15, Goldschlagstraße 98, Bauführer unbekannt (4, Mittersteig 15, 2/53).

Favoritenstraße 4, Part., Gartenhaus, Schaffung von Wohnräumen und einer Tür, Bauabteilung der Fürst Liechtenstein'schen Zentralverwaltung, 1, Minoritenplatz 4, Bauführer unbekannt (4, Favoritenstraße 4, 3/53).

Wiedner Gürtel 24, Wohnhaus-Wiederaufbau, Dkfm. Dr. Hadmar C. Schandl, 1, Tegetthoffstraße 7—9, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 9, Mariannengasse 3 (4, Wiedner Gürtel 24, 1/53).

Theresianumgasse 3, Wohnhaus-Wiederaufbau, „Alpenländische Wohnbaugemeinschaft", Graz, Tummelplatz 7, Baugesellschaft Löbler u. Co., Judenburg (4, Theresianumgasse 3, 1/53).

6. **Bezirk:** Mariahilfer Straße 51, Errichtung eines Einstellraumes, Elektrolux Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Otto Karlowits, 7, Kirchengasse 7 (6, Mariahilfer Straße 51, 3/53).

Hofmühlgasse 4, Umbau und Ausbau der Portierwohnung, Benedikt u. Jäger, 5, Zentagasse 43, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Carl Höllerl, 19, Heiligenstädter Straße 154 (6, Hofmühlgasse 4, 3/53).

7. **Bezirk:** Neubaugürtel 46, Fassadenrenovierung, H. Josef Vogl, 17, Dornerplatz 15, Bauführer Bmst. Karl Hengl, 17, Dornbacher Straße 38 (7, Neubaugürtel 46, 1/53).

Wimbergergasse 19, Herstellung einer Rauchrohrleitung, Rudolf Geburth's Erben, 7, Kaiserstraße 71, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. F. Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (7, Wimbergergasse 18, 1/53).

Neubaugasse 7, Pfeilerauswechslung, im Lokal, Ferdinand Deutsch, 7, Neubaugasse 56, Bauführer Bmst. Ing. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (7, Neubaugasse 7, 2/53).

Siebensterngasse 28, Umbau des Portals, Karl Kellner, im Hause, Bauführer unbekannt (7, Siebensterngasse 28, 2/53).

Neustiftgasse 72/4 und 4 a, Wohnungsteilung, Siemens u. Halske, G. m. b. H., 3, Apostelgasse 12, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (7, Neustiftgasse 72, 1/53).

8. **Bezirk:** Laudongasse 52, Deckenauswechslung und Schaffung eines Büroraumes, Johann Garber u. Sohn, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Rollinger, 9, Gussenbauergasse 4 (8, Laudongasse 52, 1/53).

Wickenburggasse 3, Instandsetzungsarbeiten, Bauführer Thermobau Ges. m. b. H., Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau G. m. b. H., 1, Spiegelgasse 21, 1/53).

Florianigasse 40, 3. Stock, Klosetteinbau, Tilde Richter, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Laska, 8, Florianigasse 49 (8, Florianigasse 40, 3/53).

11. **Bezirk:** Simmeringer Hauptstraße 126, Einbau eines Verkaufslokales, Gottfried Emler, 11, Simmeringer Heide 1/21, Bauführer Mmst. Hans Derka, 15, Reindorfgasse 8 (M.Abt. 37 — 11, Simmeringer Hauptstraße 126, 1/53).

Grillgasse 51, Einbau einer Zwischendecke im ersten Stock der Sprühanlage, Oesterr. Unilever AG, 1, Schenkenstraße 8—10, Bauführer Bauunternehmung G. A. Wayss, 1, Dr. Karl Lueger-Ring 8 (M.Abt. 37 — 11, Grillgasse 51, 6/53).

Braunhubergasse 7, Umbau der Lagerräume in Wohnräume und Zubau einer Waschküche, eines Magazins und einer Garage, Julie und Anton Duras, 11, Simmeringer Hauptstraße 174 b, Bauführer Bmst. Anton Duras & Co., 11, Simmeringer Hauptstraße 174 b (M.Abt. 37 — 11, Braunhubergasse 7, 1/53).

Simmeringer Hauptstraße 52, Gerätehütte, Louise Villani, 4, Wiedner Gürtel 54, Bauführer Bauunternehmung Alois Zierl & Co., 11, Fuchsröhrenstraße 50 (M.Abt. 37 — 11, Simmeringer Hauptstraße 52, 1/53).

Zweite Haidequerstraße 3, Errichtung eines Gasflaschenmagazins, Oesterr. Saurerwerke AG, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ing. W. Custer & Co., 9, Währinger Straße 33 (M.Abt. 37 — 11, Zweite Haidequerstraße 3, 1/53).

Dorfgasse 65, Errichtung einer Halle und einer Abortanlage, Viktor und Melitta Grießer, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Arch. Franz Bodenseer, 9, Julius Tandler-Platz 8 (M.Abt. 37 — 11, Dorfgasse 65, 5/52).

Simmeringer Hauptstraße 155, Verkaufskiosk, Cäzilia Cerveny, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Bruzek, 19, Gallmayergasse 3 (M.Abt. 37 — 11, Simmeringer Hauptstraße 155, 1/53).

16. **Bezirk:** Huttengasse 57—65, Hofüberdeckung, F. Zimmermann & Söhne, im Hause, Bauführer Bmst. A. Millik's Wtw., 16, Ottakringer Straße 141 (M.Abt. 37 — 16, Huttengasse 57—65, 1/53).

Friedrich Kaiser-Gasse 42, Kühlanlage, Franz Krof & Sohn, OHG, 16, Friedrich Kaiser-Gasse 44, Bauführer Bmst. Heinrich Harasko, 17, Ortliebgasse 13 (M.Abt. 37 — 16, Friedrich Kaiser-Gasse 42, 1/53).

Erdbrustgasse 58, Garagezubau, Emilie Birkowitsch, im Hause, Bauführer Bmst. Hanns Dobek, 16, Liebhartstalstraße 3 (M.Abt. 37 — 16, Erdbrustgasse 58, 1/53).

Arnethgasse 76, Umbauten, Hans Charvat, 18, Hofstattgasse 7, Bauführer Bmst. Ed. Dreßnandt's Wtw., 18, Hofstattgasse 7 (M.Abt. 37 — 16, Arnethgasse 76, 1/53).

Baldiagasse 6—8, Zu- und Umbauten, Fa. „Gerot", im Hause, Bauführer Bmst. Josef Foit, 12, Zöppelgasse 3 (M.Abt. 37 — 16, Baldiagasse 6—8, 1/53).

Johann Staud-Straße 70, Aufenthaltshaus aus Holz, Kinderbeschäftigungs- u. Verpflegsanstalt „Breitenfeld", 8, Uhlplatz 3, Bauführer Zmst. Franz Krebs, 16, Huttengasse 28 (M.Abt. 37 — 16, Johann Staud-Straße 70, 1/53).

Eckmüllnergasse 1, Magazinszubau, Stefan Nehez, 16, Johann Nepomuk Berger-Platz 6, Bauführer Bmst. Anton Stutzenstein, 16, Ottakringer Straße 104 (M.Abt. 37 — 16, Eckmüllnergasse 1, 3/53).

Wattgasse 36, Werkstättenzubau, Hans Baumgartner, 16, Wilhelminenstraße 14, Bauführer Bmst. Raimund Häusler, 17, Geblergasse 13 (M.Abt. 37 — 16, Wattgasse 36, 1/53).

20. **Bezirk:** Rauscherstraße 10/21 und 21 a, Wohnungsteilung, Kurt Köck, im Hause, Bauführer unbekannt (20, Rauscherstraße 10, 2/53).

Greiseneckergasse 14, Errichtung einer Waschküche, eines Windfangs und einer Einfriedungsmauer, Franz Brouschek jun., im Hause, Bauführer Bmst. Josef Janouschek, 21, Prager Straße (20, Greiseneckergasse 14, 2/53).

Innstraße-Handelskai, Gste. 2625/10, 2625/13, 2625/14, 2625/3, Verlegung der Einfriedung, Ing. Konrad Wotruba, 2, Innstraße 16, Bauführer unbekannt (M.Abt. 36/412/53).

Wallensteinstraße 35, Portalumbau, Fa. Gans, 7, Mariahilfer Straße 56, Bauführer Bmst. L. u. W. Wolf, 14, Meiselstraße 54 (20, Wallensteinstraße 35, 2/53).

Brigittagasse 3, Wohnhaus-Wiederaufbau, Finanzkammer Erzdiözese Wien, Bauführer unbekannt (20, Brigittagasse 3, 2/53).

21. **Bezirk:** Schiffmühlenstraße 57, Deckenauswechslung, Dr. Albert Henry Bohdal, 4, Prinz Eugen-Straße 4, Bauführer Baufa. „Austria", 1, Eßlinggasse 7 (M.Abt. 37 — 22, Schiffmühlenstraße 57, 1/53).

Am langen Felde, Gst. 343/1, Zubau, Robert Jandl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Stefan Hansal, 21, Meißauergasse 10 (M.Abt. 37 — 22, Meißauergasse 10, 1/53).

Donaufelder Straße 205, Aufstockung, Antonie Hofbauer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Slama, 21, Donaufelder Straße 243—245 (M.Abt. 37 — 22, Donaufelder Straße 205, 1/53).

22. **Bezirk:** Stadlauer Straße 7, Backofeneinbau, Friedrich Nouza, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Gruber, 17, Geblergasse 17 (M.Abt. 37 — 22, Stadlauer Straße 7, 1/53).

Langobardenstraße 22, Aufstockung und Zubau, Helene Redl, 22, Wurmbrandgasse 3, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 22, Langobardenstraße 22, 2/53).

Eßling, Gst. 391/229, Einstellraum, Johann Suchanek jun. und Josefine Suchanek, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 22, Meißauergasse 13 (M.Abt. 37 — XXII El 1432, 1/53).

Ziegelhofstraße 145, Ausbau und Zubau, Ludwig Kuzela, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XXII St.R.S. a./Breitenlee Str., 2/53).

Smolagasse 1, Bauliche Abänderungen, Stadlauer Malzfabrik AG, im Hause, Bauführer Baufa. Heinrich Schmidt & Co., 22, Vernholzgasse 12 (M.Abt. 37 — 22, Smolagasse 1, 1/53).

Biberhaufenweg 13, Zubau, Edmund und Marie Fischer, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Kühnl's Wtw., 22, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37 — 22, Biberhaufenweg 13, 1/53).

25. **Bezirk:** Liesing, Korbgasse 29, Zubau, Josef Jaksch, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. A. Lehmann, 25, Rodaun, Liesinger Straße 2 (M.Abt. 37 — 25, Korbgasse 29, 1/53).

Perchtoldsdorf, Eisenhüttelgasse 1019/96, Aufstockung, Hildegard Zeitlinger, 15, Schweglerstraße 50/22, Bauführer Zmst. Heinrich Ranz, 25, Perchtoldsdorf, Pirquetgasse 3 (M.Abt. 37 — 25, Eisenhüttelgasse 4597, 1/53).

Inzersdorf, Draschestraße 66, Zubau, Anna Sandner, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Vorwahlner, 25, Inzersdorf, Draschestraße 55 (M.Abt. 37 — 25, Inzersdorf, Draschestraße 66, 1/53).

Atzgersdorf, Bahnstraße 43, Zubau, Emilie Brousek, im Hause, Bauführer Zmst. Ing. Karolina Laad, 6, Mollardgasse 19 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Bahnstraße 43, 1/53).

Grundabteilungen

17. **Bezirk:** Dornbach, E.Z. 233, Gst. 591/1, E.Z. 322, Gst. 592, E.Z. 568, Gst. 1297, E.Z. 2486, Gst. 593/18, Georg Ernst Boxer und Mitbesitzer, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2a (M.Abt. 64 — 1223/53).

19. **Bezirk:** Heiligenstadt, E.Z. 527, Gste. 458/2, 458/15, E.Z. 529, Gste. 458/12, 1010/4, E.Z. 530, Gste. 456/1, 456/2, E.Z. 563, Gst. 1011/2, E.Z. 612, Gste. 1010/2, 1010/9, E.Z. 654, Gst. 451/1, E.Z. 890, Gst. 455/2, E.Z. 901, Gste. 388/2, 388/3, 388/16, E.Z. 1014, Gst. 980/1, E.B.B., Gst. 982/22, Maschinenfabrik Zuckermann, Komm.-Ges., 18, Anastasius Grün-Gasse 22, durch BR. h. c. Dipl.-Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 1242/53).

21. **Bezirk:** Donaufeld, E.Z. 1035, Gste. 1765, 1967, 1853, 1819/1, 1819/2, 1819/3, 1871 und 2037/2, Stift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1255/53).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1268, Gste. 1952, 846, Stift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1256/53).

Schwarzlackenau, E.Z. 34, Gste. 27/437, 27/452, 27/453, 27/559 und 27/560, Stift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1257/53).

Schwarzlackenau, E.Z. 72, Gste. 27/209 und 27/337, Stift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1258/53).

Schwarzlackenau, E.Z. 182, Gste. 312, 27/528, 27/549, Stift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1259/53).

22. **Bezirk:** Eßling, E.Z. 1945, Gst. 369/239, Antonia Ivenz, 19, Sollingergasse 1, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1246/53).

22. **Bezirk:** Groß-Enzersdorf, E.Z. 605, Gst. 806/10, Karl Datlinger, 22, Groß-Enzersdorf, durch Dr. Otto Ambros, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf, Bureschgasse 2 (M.Abt. 64 — 1251/53).

23. **Bezirk:** Ober-Laa-Land, E.Z. 518, Gste. 1897/4, 1898/1, 1898/3, 1898/8, Dr. Norbert Kopf, 10, Leebgasse 5, durch Dr. Wilhelm Roniger, Notar, 4, Taubstummengasse 6 (M.Abt. 64 — 1250/53).

Kledering, E.Z. 24, Gst. 111/13, E.Z. 41, Gst. 111/3, E.Z. 64, Gst. 111/9, ö. Gut, Gst. 1/2, Rannersdorf, E.Z. 7, Gst. 216/1, E.Z. 29, Gst. 216/3, E.Z. 46, Gst. 204/1, E.Z. 61, Gste. 202/45, 202/46, E.Z. 64, Gst. 207, E.Z. 176, Gst. 212/3, E.Z. 265, Gst. 193/1, E.Z. 307, Gst. 212/4, E.Z. 74, Gst. 212/1, L.T.E.Z. 433, Gste. 210/1, 210/2, 211, 215/1, ö. Gut, Gste. 27/1, 27/2, 214/1, 214/2,

Schwechat, E.Z. 165, Gst. 30, E.Z. 140, Gst. 20, E.Z. 170, Gste. 1, 9, 11, 13, 26 und 32, E.Z. 171, Gste. 16, 31/2, 31/1, 838, E.Z. 176, Gst. 27, ö. Gut, Gste. 19, 18, 37/1, 51/1, 10,

Alt-Kettenhof, E.Z. 15, Gst. 1, E.Z. 29, Gst. 2, und ö. Gut, Gst. 38, sämtliche Stadt Wien (M.Abt. 64 — 1221/53).

24. **Bezirk:** Sulz, E.Z. 226, Gste. 221/1, 221/4, Johann Bauberger, Wien, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64 — 1230/53).

25. **Bezirk:** Mauer, E.Z. 777, Gste. 1607/1, 1607/3, 1608/1, ö. Gut, Gst. 1686, Pauline Sögner, 25, Mauer, Friedensstraße 34, durch Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64 — 1241/53).

Fluchtlinien

1. **Bezirk:** Führichgasse 10, Arch. Dipl.-Ing. Alfred Dreier - Otto Nobis, 4, Margaretenstraße 22 (1, Führichgasse 10, 1/53).

3. **Bezirk:** Salmgasse 2, Rechtsanwalt Dr. Rudolf Skrein, 1, Freyung 7 (3, Salmgasse 2, 1/53).

10. **Bezirk:** E.Z. 738, Kat.G. Favoriten, Leopold Kopriva, 18, Währinger Gürtel 103 (M.Abt. 37 — 2107/53).

13. **Bezirk:** E.Z. 2833, Kat.G. Ober-St. Veit, Bmst. Ing. Richard Gailer, 7, Neustiftgasse 31 (M.Abt. 37 — 2081/53).

E.Z. 222, Kat.G. Speising, Heinrich Prager, 13, Bergheidengasse 78 (M.Abt. 37 — 2140/53).

14. **Bezirk:** E.Z. 320, Kat.G. Hadersdorf, Leopold und Hermann Pernegg, vertreten durch Dr. Karl Ambros-Rechtenberg, 1, Kohlmarkt 9.

16. **Bezirk:** E.Z. 3807, Kat.G. Ottakring, Siedl.-Verein Rosegger, z. Hd. d. Obm. Josef Dworschak, 16, Rumplergasse 8 (M.Abt. 37 — 2141/53).

E.Z. 3147 und 2595, Kat.G. Ottakring, Fa. J. Meister u. Co., 16, Seitenberggasse 50—54 (M.Abt. 37 — 2137/53).

19. **Bezirk:** E.Z. 107, Kat.G. Salmannsdorf, Maria Brunnmüller, 19, Sulzweg 17 (M.Abt. 37 — 2065/53).

E.Z. 583, Kat.G. Heiligenstadt, Dipl.-Arch. Oskar Trubel, 7, Karl Schweighofer-Gasse 5 (M.Abt. 37 — 2083/53).

E.Z. 157, Kat.G. Unter-Sievering, f. d. Eigentümer BR. h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — 2108/53).

21. **Bezirk:** E.Z. 1474, Kat.G. Kapellerfeld, Josef und Theresia Hollenthonner, 21, Kapellerfeld, Blumenweg 48 (M.Abt. 37 — 2061/53).

E.Z. 1959, Kat.G. Groß-Jedlersdorf, Johann und Magdalena Klement, 21, Pitkagasse 4 (M.Abt. 37 — 2066/53).

E.Z. 2346, Kat.G. Stammersdorf, Helgard Lunzer, 21, Stammersdorf, Stammersdorfer Straße 17 (M.Abt. 37 — 2063/53).

E.Z. 98, 876, Kat.G. Donaufeld, f. d. Eigentümer StBmst. Amlacher u. Saurer, 21, Prager Straße 12 (M.Abt. 37 — 2106/53).

E.Z. 144 und 145, Kat.G. Groß-Jedlersdorf, Fa. Pittl u. Brausewetter, 4, Gußhausstraße 16 (M.Abt. 37 — 2132/53).

E.Z. 1666, 1665, 1664, 236, 1108, 454, 1663, 811, Kat.G. Leopoldau, Graz-Pauker AG, 21, Siemensstraße 89 (M.Abt. 37 — 2135/53).

22. **Bezirk:** E.Z. 8, Kat.G. Andlersdorf, Gerhard und Agathe Faßl, 22, Andlersdorf 22 (M.Abt. 37 — 2069/53).

E.Z. 662, Kat.G. Stadlau, Franz Orth, 22, Industriestraße, Parz. 435/6 (M.Abt. 37 — 2078/53).

E.Z. 1825, Kat.G. Aspern, Leopold Schedl, 22, Süßenbrunn, Alte Straße 59 (M.Abt. 37 — 2080/53).

E.Z. 78, Kat.G. Stadlau, Berta Metzenbauer, 3, Göschlgasse 7 (M.Abt. 37 — 2109/53).

E.Z. 51, Kat.G. Süßenbrunn, Anna und Johann Baumgartner, 22, Süßenbrunn, Martingasse (M.Abt. 37 — 2129/53).

23. **Bezirk:** E.Z. 54, Kat.G. Schwadorf, Otto Oberer, 23, Schwadorf 54 (M.Abt. 37 — 2067/53).

E.Z. 168, Kat.G. Schwadorf, Hans Zartl, 23, Schwadorf 94 (M.Abt. 37 — 2068/53).

E.Z. 1123, Kat.G. Ober-Laa, Geza und Leopoldine Hedosi, 23, Unter-Laa 2 (M.Abt. 37 — 2133/53).

24. **Bezirk:** E.Z. 91, Kat.G. Gumpoldskirchen, f. d. Eigentümer Ing. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (M.Abt. 37 — 2119/53).

25. **Bezirk:** E.Z. 1466, Kat.G. Mauer, Hugo und Maria Hemstreit, 14, Kienmayergasse 66/15 (M.Abt. 37 — 2062/53).

E.Z. 42, Kat.G. Liesing, Dipl.-Ing. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2a (M.Abt. 37 — 2079/53).

E.Z. 2490, Kat.G. Inzersdorf, Stefanie Gehbauer, 12, Malfattigasse 16/43 (M.Abt. 37 — 2082/53).

E.Z. 4132, Kat.G. Mauer, Franz und Elisabeth Eisler, 5, Wiedner Hauptstraße 86/9 (M.Abt. 37 — 2136/53).